

Saale-Beitung.

Einunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von welchen Anzeigenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Bekleben die Zeile 60 Pf. Erbsenzeit wöchentlich zweimal; Sonntag und Montag einmal, sonst gewöhnlich täglich.
(Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Beleggeld. Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen.
Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.
Für die Redaktion verantwortlich:
Dr. Ernst Schütz in Halle.
(Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg & Aussig-Nr. 176.)

Nr. 44.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 27. Januar.

1897.

Bestellungen für Februar und März.

Bei allen Reichs-Postämtern 2 Mark. — Für Halle, Giebichenstein und Trotha nehmen unsere Expeditionen und Austräger Bestellungen an, zu 1,70 M. bei einmaliger, zu 1,90 M. bei zweimaliger Zustellung Die Expedition.

Die Richterfrage.

Das Reichsgericht hat die Beanstandung des Reichsgerichts-raths Beweisen durch den antientimlichen Redaktor Schlegel verworfen, nachdem Kernenstein auf Befragen erklärt hatte, daß er gegen den Angeklagten nicht befangen sei. Dafür hat zur selben Zeit die Strafkammer in Karlsruhe den Antrag eines gleichfalls antientimlichen Redaktors stattgegeben, wonach der Landgerichtsdirektor Fischer, der als Führer der national-liberalen Fraktion des badien Landtags gegen die antientimliche Bewegung getreten hatte, als „befangen“ abzulehnen sei. So angesehen das Verfahren des betreffenden Senats des Reichsgerichts ist, so unangenehm und im höchsten Maße befremdlich erscheint das Entgegenkommen der Karlsruher Strafkammer, und es ist in der Ordnung, wenn auf die bedenklichen Konsequenzen dieses letzteren Falles hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht wird, daß hiernach ein sozialdemokratischer Angeklagter aus jeden, den bürgerlichen Parteien angehörenden Richter, ein konservativer Angeklagter die freisinnigen und liberalen Richter, ein Liberaler wieder die konservativen und ultrakonservativen Richter mit der gleichen Begründung abzulehnen könnten. Am liebsten ist die Ablehnung von bürgerlich gemüthlichen Richtern durch Sozialdemokraten wiederholt erfolgt, so vom Reichstagsabgeordneten Stadthagen, so, in einem anderen Falle, gegenüber dem verstorbenen Landgerichtsdirektor Braunewitter.

Dieses nicht allgemeine Prinzip werden darf, daß die Strafrechtsfrage unter dertartigen Verhältnissen letzten muß, ist allerdings wahr. Aber es ist nicht gesagt: verglichen darf nicht einreichen. Ungleich werthvoller erscheint die Unterzeichnung darüber, was zum es einzureisen beginnt. Wir lassen hier die offenbar friwelen Beanstandungen von Leipzig und Karlsruhe beiseite. Es ist nicht nötig, zur Würdigung der sehr wichtigen Frage jeder dieses oder jenes Einzelmann aus der Beisatzsamkeit der Gruppe herbeizuziehen, der der Angeklagte zugehört. Scheidet man das rein Persönliche wie auch das Verhältnis der betreffenden Partei zu den übrigen Parteien aus, so bleibt übrig, daß in der That bei politischen Prozessen nicht selten ein Mißtrauen der Angeklagten gegen ihre Richter aus der Parteilichkeit dieser Richter entsteht. Wir sind gern geneigt, anzunehmen, daß das Mißtrauen in den allermeisten Fällen unbegründet ist, aber der Beweismangel, daß die Richter doch auch nur Menschen seien, hat doch etwas Bedrückendes. In politischen Prozessen steht dem Richter nicht ein einzelner Angeklagter gegenüber, sondern mit einer ganzen Partei, zu der der Richter selber ein freundliches oder feindseliges oder gleichgültiges Verhältnis haben kann. Er kann nichts dafür, daß ihn die unbewußten Momente dieser inneren Beziehungen zu einer gegenständlichen oder sympathischen politischen Weltanschauung beeinflussen. Er läßt der Parteimann nicht zu Hause, wenn er zu Gericht sitzt über ein Vergehen, das gewissermaßen nicht der einzelne Angeklagte, sondern die Partei begangen hat, in deren Namen er gesprochen oder gehandelt hat. Der Richter wird selbstverständlich außer Acht gelassen, seine subjektive Meinung hinter die Notwendigkeit einer objektiven Verurteilung zurücktreten zu lassen, nur daß dieser Kampf, der sich in jedem Innern abspielt, nicht immer leicht sein wird. Das Beste wäre es schon, wenn wir von der leidigen Aufgabe zur Strafrechtsfrage, von den Verbrechen gegen die Beleidigung, ganz befreit blieben. Was kommt denn auch dabei heraus, wenn fort und fort das Ultraliberal über Journalisten geschimpft wird, die einmal ein Wort zu viel gesagt haben, und das auch nur nach der Auffassung des anhängenden Staatsanwalts und des vernünftigen Richters? Der Zweck der Strafe soll doch sein, für ein Vergehen die Sühne vor dem Richterthum des vollstimmlichen Conscience und des verletzten Rechtsgefühls zu schaffen. Seltener wird sich der Fall ereignen, daß eine wegen gemeiner Vergehen oder Verbrechen verurteilte Strafe an den Widerspruch des öffentlichen Geistes stößt. Dagegen besteht bei Verbrechen immer die Gefahr, welche es entsteht die unabweisliche Notwendigkeit, daß das Urteil zwar einen Theil der Nation befriedigt, nämlich den, der politisch auf einem anderen als dem Standpunkte des Angeklagten steht, daß aber ein anderer Theil aus dem entgegengelegten Grunde nicht davon abläßt, es ist dem Angeklagten moralische Unbill zugefügt worden. Ohne es zu wollen, wird hiernach der Richter zum Instrument eines Rechtsgefühls, das wesentlich anderer Natur ist als der allgemeine und nach Sühne für eine begangene Rechtsverletzung, wie er sich bei einem Verbrechen oder Vergehen unpolitischen Charakters erhebt. Der Richter kommt sogar wiederholt in die Gefahr, von denen, denen sein Urteil an sich gefällt, wegen der Wildheit des Spruches getadelt zu werden. Wir wissen und lernen daraus zu erlernen, wo ein Richterthum in einer wirklich politischen Strafrechtsfrage (es giebt ja auch mehr private Beleidigungen durch die Presse) auf die Zustimmung aus nur des Durchschnitts der öffentlichen Meinung hätte rechnen können. Immer stehen sich Beifall und entsetzlicher Widerspruch scharf gegenüber.

Mit wiederholten und wohlgegründeten Beschwerden über die gegenwärtige Strafrechtsfrage weiß man, weßman man es sonst schon wußte, wie der Herangab bei solchen Prozessen allzu häufig ist. In der Regel entscheidet schon die Erhebung der Anklage durch den Staatsanwalt über das Schicksal des Angeklagten. Eine Zeitung haben die Anklagesammler es versucht, staats-

amoralisch-fidele Klageerhebungen, die ihnen unbegründet erscheinen, zurückzuweisen. Diese Praxis hat mehr und mehr angehört, seitdem die Staatsanwälte auf solche Zurückweisungen mit Reklamation auf das Kammergericht und die Oberlandesgerichte antworten und beinahe immer damit zum Ziele kommen. So wird denn also dem Verfahren stattgegeben und es ist bekannt, daß Strafverfahren von Staatsanwälten in politischen Prozessen nur selten unbegründet bleiben. Kein Zweifel, daß das formale Recht dabei jedesmal beiseite gewahrt erscheint, aber damit allein wird solche Dinge nicht beseitigt, und wenn selbst der weitestgehende Antisemitismus hat, daß das Verhalten in der Strafgerichtsbarkeit ist, so darf man schon bemerken, daß die eigenthümlichen Verhältnisse, die sich im Laufe der letzten Jahre bei uns herausgebildet haben, etwas scharfer unter die Lupe genommen werden. Diejenigen, die da finden, daß alles in bester Ordnung liegt, sind selbstverständlich immer dieselben Personen und politischen Interessenten, denen die ausgeprobenste Verurteilung zuzugest. Man muß aber nicht bloß auf den einen Theil hören. Was allein bleibt es zu bebauern, daß die Karlsruher Strafkammer ein in vielen Fällen gewiß unbegründetes Mißtrauen durch ihren Beschluß, betreffs der Ablehnung des Landesgerichtsdirektors Fischer mit übertriebener Commens gegen den Angeklagten gleichsam sanktionirt hat, und es bleibt ebenso zu billigen, daß das Reichsgericht eine andere Stellung zur Sache eingenommen hat. An der Aufrechterhaltung des Ansehens des höchsten Richterthums haben wir alle ein gemeinsames Interesse. Dies Ansehen aber muß weiter leiden, wenn die Beanstandungspraxis zur Regel wird, zumal mit einer Nachgiebigkeit gegen solche Praxis das Uebel nur noch vergrößert werden muß. Die Sache selbst kommt hinaus, daß die Richter alsdann wirklich in die Parteilichkeit hineingezogen werden werden, daß sie sich sagen werden: da man uns doch einmal für befangen hält, so brauchen wir uns nicht zu kümmern, es zu sein. Es ist klar, daß hiernit niemandem gedient wäre. Aber vielleicht trägt das Uebel, wie so oft ein Uebel, das Heilmittel in sich. Vielleicht erkennt man, daß mit der Verlegung selbsttätiger Zeitungsartikel nur erreicht wird, daß diejenigen Zustände, denen ein verstärkter Schutz zuzufinden werden soll, durch die gewohnten Anklageerhebungen nur noch mehr bedrängt werden.

Deutsches Reich.

Die Reglementierung der deutschen Exportindustrie.

Infolge der Antinomie des Grafen Solodowitsch, daß vor Beginn der Verhandlungen über die Erneuerung der Handelsverträge im Jahre 1897 ein neuer spezialisirter autonomer Zolltarif unter Berücksichtigung der Wünsche der Industriellen festgelegt werden solle, hat die hochschulmännliche, mühsamer „Allgemeine Zeitung“ nichts anderes zu thun, als eine Prüfung der Exportbedingungen der deutschen Exportindustrie auf ihre Lebensfähigkeit in Aussicht zu stellen. Man höre nur:

„Eine einzeln blühende Exportindustrie kann unter Umständen bei der Gesamtnationalwirtschaft eines Staates schädlich wirken, wenn sie solche Erwerbsgewinne beinträchtigt und unterdrückt, die für die Erhaltung gerade dieses Volkes unentbehrlich sind.“

Selbstverständlich werden die Agrarier die dargebotene Hand der Hochschulmänner mit Freuden annehmen. Denn ihre ganze Wirtschaftspolitik wird ja an der „legenreichen“ Entfaltung, d. h. an der schrankenlosen Ausbeutung der Konsumenten durch die Rücksicht auf die Exportindustrie gebindert. Deutschland steht, was Herr Caprice f. J. treffend bemerkt, vor der Wahl, Waaren oder Menschen zu exportieren. Bei einem Export von 3 Milliarden hat die deutsche Industrie kein Interesse an hohen Schutzzöllen, weil diese in ihrer Nachbarschaft der Exportland zu Zollbefreiungen und damit zur Schädigung der Exportindustrie antreiben. Mit dem Bericht auf Zollbefreiungen für die Industrie entgeht den Agrariern die Gelegenheit, Tarifgeschäfte auf Kosten der Konsumenten nach Art derjenigen im Jahre 1878 zu machen. Der Verlust der süddeutschen Hochschulmänner wird bei dieser Sachlage bei der Industrie laube Ohren finden. Die deutsche Industrie bedarf in erster Linie dauernder Abgabebedingungen, die eine Auslegung der Marktverhältnisse zulassen. Auch die höchsten Schutzsätze sind wertlos, wenn jeden Augenblick bald auf vier, bald auf der anderen Seite neue Zollbefreiungen eintreten und jeden geschäftlichen Kalkül unmöglich machen. Aber, sagt man, der autonome Tarif soll ja nur den günstigen Abschluß der Handelsverträge erleichtern. In der Praxis dürfte das Gegenheil der Fall sein. Je höher die Zölle des autonomen Tarifs sind, um so geringer wird die Geneigtheit, dem anderen Theile Zugeständnisse zu machen. Dem begründeten Industriellen konnte es leicht gehen, wie dem Hund, dem das Stück Fleisch, das er im Munde trägt, im Wasserbecken verdoppelt erscheint. Er schmeißt nach dem zweiten Stück und verliert dabei das, was er schon hatte.

Das Börsevergehen.

* Das Amtsgeschäft I, Nr. 89, in Berlin hat sich bisher furchtbarer der ihm durch das Börsengesetz auferlegten Pflicht entzogen, ein Gesamtregister der Eintragungen in das Börsevergehen zu veröffentlichen. Die Eintragungen lassen, wie man

zu sagen pflegt, zu wünschen übrig, sie vertheilten in keiner Weise die schonen Hoffnungen, welche an die Antinomie der Berliner Börsenvereinigung, d. h. der großen Berliner Börsenbörse geschickt wurden, sich nicht nur selbst entzogen zu lassen, sondern vom März ab auch nur mit einträglichen Aktien Termingeschäfte zu machen. Für Berlin ist die Börse sehr beiseite gewesen. In das Effektenregister sind in Berlin bis heute genau 31 Firmen eingetragen. Das scheint wenig, aber, von Hamburg abgesehen, marichirt Berlin immer noch an der Spitze. Nach Berlin kommt noch Frankfurt a. M. mit 9 Eintragungen, dann Wachen mit 3, Altona und Wandsbeck (in hamburiger Gasse) sowie Sankelmann mit je 2 und Dresden, Breslau, Mannheim, ferner Bonn, Bielefeld, Krefeld, Ypsch, Nürnberg, Königsbrunn mit je einer Eintragung. Das giebt im ganzen 58 Eintragungen, dazu kommt Hamburg allein mit 92 Eintragungen, so daß die Gesamtzahl der Eintragungen in das Effektenregister auf 150 steigt. Bezüglich der Eintragungen in das Baarenregister steht wieder von Hamburg abgesehen — Magdeburg, Koblenz, Bielefeld mit 28 an der Spitze, dann folgt Leipzig mit 20, Wandsbeck und Danzig mit 3, Berlin mit 2, Frankfurt, Bielefeld, Wittenberg, Tübingen, Altona mit je 1 Eintragung. Das sind bisher 61 Eintragungen in das Baarenregister. Dazu kommt wieder Hamburg, wo besondere Verhältnisse vorzuliegen scheinen, mit 173 Eintragungen. Alles in allem 234 Eintragungen in das Baarenregister. Die Eintragungen in beide Register beliehen sich danach für ganz Deutschland auf 434! Köln, Hannover, Halle, Bremen, Lübeck, Minden, Karlsruhe haben von dem Börsevergehen überhaupt keinen Gebrauch gemacht. Wenn also die Eintragungen in das Börsevergehen so mangelhaft sind, wie es die Agrarier bei Beratung des Börsegesetzes gewollt haben, so hat dieses „große“ Mittel einem prosperanten Erfolg erzielt; das „Börsevergehen“ wie die Sachverständigen den Termbandel nennen, ist mit einem Besen ausgefegt und wird von dem Privatbankier gar nicht mehr betreten. Deshalb triumphiren die Urheber dieses trefflichen Gesetzes nicht? Auch diese Maßregel ist nichts als ein großes Fiasko.

Schule und Kirche.

* Eine eigenthümliche Beleuchtung empfangen die Klagen Studier's mit seiner Gelehrtheit über die nicht ausreichende Vertretung der positiven Theologie auf den preussischen Universitäten, sowie die Rechtfertigung der Bonner Strafprofessur durch den Kultusminister in einer in der „Christl. Welt“ veröffentlichten Uebersicht über die positiven und historisch kritischen Professoren, in der selbst die zu den historisch kritischen gerechnet sind, die ohne dieser Richtung angehörten, sich durch irgend einen Antheil die Gunst der Synthetiker verschert haben. Die Zahlen sind folgende:

	bischoflich	kritisch	positiv
Berlin Ordinarien	3	6	4
Extraordinarien	2	4	4
Bonn Ordinarien	2	2	1
Extraordinarien	2	1	1
Breslau Ordinarien	2	5	1
Extraordinarien	—	1	—
Greifswald Ordinarien	—	6	1
Extraordinarien	—	—	—
Halle Ordinarien	4	3	—
Extraordinarien	1	1	—
Königsberg Ordinarien	4	2	—
Extraordinarien	1	1	—

Es stehen also im ganzen in den altpreussischen Universitäten den 15 (16) kritischen gerichtetem 26 positive Ordinarien und den 7 kritischen 9 positive Extraordinarien gegenüber. Seit dem Apokalypseverbot sind nur kamen 2 kritische und 9 positive Professoren, von denen einer sogar so positiv ist, daß er am Abendmahl der unierten Vandestädte nicht theilnimmt. Drei von diesen sind den Fakultäten wider ihren Willen ausgeworfen worden. Wo liegt also die Beleidigung zu den ewigen Klagen, wenn die Mehrzahl der Professoren den Einnahmebedingungen genügt? Auf der letzten landständischen Versammlung in der Pilsnarmunde sagte ein Ardenbattou: wir müssen jetzt die angestrichelten Fakultäten fragen, ob sie auf der ersten oder einzigen theologischen Fakultät Preussens, Greifswald, hinhin sind. Während sich von 1880—96 eine bedeutende Abnahme der Theologen bemerkbar macht, ist in Greifswald die Zahl von 274 im Jahre 1880 auf 320 im Jahre 1896 gestiegen.

Parlamentarismus.

* Berlin, 26. Jan. Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorbereitung des Entwurfs des Abg. v. Scheidemann wegen Förderung des Fortbildungsgesetzes hat den Inhalt des Entwurfs angenommen. Es wurde nur die Förderung gefordert, daß auch zur Einrichtung von Schulen, in denen Lehrer nicht nur für den Reichsunterricht ausgebildet werden, im nächsten Etat Mittel eingestellt werden sollen.

* Die Knapfschafts-Verfassungskommission hat dem Reichstag eine Denkschrift, betreffend die Abänderung des Gewerbe- und Unfallversicherungs-Gesetzes, überreicht, in welcher sie gegen die Abänderung dieser Bestimmungen der Nothwendigkeit Einspruch erhebt. Die Denkschrift wendet sich u. a. gegen alle die Abänderungen, welche eine erhebliche Verschärfung der Industrie zur Folge haben, so namentlich gegen die bedeutungsvolle Ausdehnung der Versicherung auf häusliche und andere Dienste und die Unterbrechung des Rentenanspruches auf den Witwer und dessen Hinterbliebenen, wenn eine unbedingte Entlohnung der Gewerbe- und Industrie erhebt wird. Als unangenehm bezeichnet man die Forderungen, daß die Versicherungsanstalten die Renten im Falle der Erwerbsunfähigkeit schon vor Ablauf der dreizehnten Woche nach dem Unfall bis zur Höhe des Krankengeldes und auch die Differenz zwischen Krankengeld und Unfallrente für den Verletzten von der fünften bis zur dreizehnten Woche übernehmen sollen, während bisher die Krankentafeln resp. die Betriebsunternehmer diese Lasten zu

Thüringisches Technikum Jünnenau
 Höhere u. mittlere Fachschule für:
 Elektro- u. Maschinen-Techniker und
 Werkmeister, Maschinen-Journeure,
 Staatskommissar.

Schulung
 Sprach-Lehr-Institut für Erwachsene
Methode Berlitz.
 Englisch, Französisch,
 Nationale Lehrkräfte,
 Prospekt gratis und franco,
 Sternstr. 8.

Der Fröbelsche Kindergarten
 befindet sich jetzt Leins. Str. 63.

Wohlfühlende Ausgabe.
 Das Bürgerliche Gelehrbuch
 für das Deutsche Reich.
 Mit Einführungstafeln und aus-
 führlichen Sachverklärungen.
 18. Auflage.
 Neubearbeitung von Otto Henkel.
 G. 6 1,25 M., eleg. Leinenband 1,50 M.
 Gute Ausstattung;
 festes hübsches Papier, klarer
 Druck, dauerhafter Einband.
 Vorkauf bei der Gesamt-Literatur
 Nr. 944/18.
**Otto Henkel, Verlags-
 Halle a. S.**

Kartoffelkuchen,
 täglich frisch, empfiehlt
Otto Hänel,
 Garz 12 und Geilstraße 46.

Garantirt reine Pfälzer Weine,
 per Sitzer zu 50, 60 Pfg. u. höher
 in Probefläschen zu 30 Pfennig
 werden gegen Nachn. Willh. Wild,
 Weinhandlung, Weinstraße 10. (ad)

Umbau und Vergrößerung
 meiner Geschäftsräume stelle eine Anzahl
solider Pianinos
 zu bedeutend ermäßigten Preisen zum Verkauf.
Neue Flügel und Harmoniums berühmtester Firmen sehr preiswürdig.
Gebrauchte, gut erhaltene Flügel für Gastwirthe sehr billig.
 Sicherste Garantie.
 Eingang zu den Verkaufsräumen vom 1. April d. J. an **durch den Hof.**
C. Rich. Ritter, Pianoforte-Fabrik, Halle a. S.

Allerhöchste Anerkennung Seitens Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin.
 Berlin, den 14. April 1892.
 Dem Herrn Mellin wird auf seinen Wunsch bescheinigt, dass sein Kindernahrungsmittel „Food“ bei
 den jungen Prinzen, Söhnen Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, mit bestem Erfolge angewendet
 worden ist.
Das Kabinett Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin.

Mellin's Nahrung
 für Säuglinge, Kinder jeden Alters, Kranke, Genesende, Magenleidende,
 In ganzen und halben Gläsern.
 Zu haben in Apotheken, Drogerien oder direkt durch das
General-Depôt: J. C. F. Neumann & Sohn, Berlin W., Taubenstrasse 51/52.
 Hoflieferanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs. (ad)

In Fabrikpreisen
 offerire alle
**Tempera-, Oel-,
 Aquarell- u. Pastell-
 Farben**
 in feinsten, guter Qualität.
Paul Simon,
 Große Ulrichstraße 24.
 Hauptstadt Magdeburg.

Geheimbet 1825.

A. Knabe,
 Glas-, Porzellan-,
 Stein-,
 Tapferwaren.
 Halle a. S., Nicolaitraße 2.

Große Betten 12 Mk.
 - mit rothem Zuleit -
 und geräumigen neuen Betten, (Chebecett,
 Hinterbett und zwei Seiten),
 zu besserer Ausstattung 15,-
 vollständigen 12 Stücker 20,-
 vollständigen 12 Stücker 25,-
 Versand sofort bei jeder Bestellung geg.
 Nachr. Aufzahlung ab. Anzahlung optional.
 Berlin N. O., Landbergerstraße 89.
 (ad)

Piano in Ansbach, freigezogen,
 vorzüglich erb., verkauft hier billig
E. Döll, in der Leiberrität 1.

Gebrüder Roman & Gebrüder d'Agnolet
 Halle a. S., Georgstraße 4,
 Lagerplatz und Werkstätt: Friedrichstraße 39,
 empfehlen sich einem verehrten bauenden Publikum von Halle a. S. und Um-
 gegend zur dauerhaften Ausführung von **Marmor-, römischen Mosaik-
 und venezianischen Terazzo-Böden, Granito-Mosaik, Cement-
 Beton, Terazzo- und Cement-Stufen und Gypsestrich**
 bei mäßiger Preisstellung.

Holzdraht-Rolleaux für **Wohnfenster**
 liefert **Schauenster** **Fr. Rudolph & Co.**
 Halle'sche Jalousie- u. Rollläden Fabrik
 HALLE, W. Krausstr. 10.

**Förderwagen, Förderwagenräder, complete Radzüge,
 Feldbahnenwagen, Laufrollen für Seilbahnen**
 liefert billigst die Eisengießerei von
Max Green & Co., Dessau,
 Spezialfabrik für schmiedbaren Eisenwerk und Stahlguss. (ar)

Für Augenkrankte
Dr. Brehmers Heilanstalt
 Goerbersdorf i. Schles.
 Besondere Heilerfolge bei sehr mäßigen Kosten.
 Genauer Anskunft kostenfrei durch
Die Verwaltung. (ar)

Katholisches Vereinshaus Trevis
 Trier, Jacobstrasse 29,
 empfiehlt seine
Saar- und Moselweine
 von
 kleinen Tischweinen
 bis zu den
 edelsten Crescenzen
 der ersten Weingüter-Besitzer.
Garantie für Naturreinheit.
 Preisliste steht portofrei zu Diensten.
 Telegramm-Adresse:
Vereinshaus Trevis, Trier. (ad)

Freitag den 29. d. Mts. habe
 wieder eine große Auswahl
Belgischer Arbeitspferde.
 Sangerhausen. **Wilh. Stock.**
 Von Donnerstag den 28. d. Mts. steht ein
 Transport
bester bayrischer Zugochsen
 preiswürdig bei uns zum Verkauf.
Geb. Friedmann,
 Halle a. S., Marienstraße 24. (tr)

Für den Inhaberantwortlich: W. König in Halle.

Julius Becker,
 Baugeschäft,
 Alte Promenade 10, Fernsprecher 453,
 empfiehlt sich
 zur Ausführung aller zum Bauhandwerk gehörigen Geschäfte,
 besonders zum
An- und Verkauf
 von Werthpapieren. (s)

Goldminen-Industrie.
 Sachgemäße Informationen erteilen
Schöber & Dönitz, (ad)
 DRESDEN
 und LONDON E. C.
 Cophall House, Cophall Avenue.

C. Hammer,
 Uhrenhandlung,
 Leipzigerstr. 42.
 Großes Lager in
Regulateuren,
 14 Tage gehend, Nr. 12.-,
Zafschuhren,
 Göttinger u. Remonteur, mit Goldrand,
 Nr. 10.-,
Wecker Mk. 2.50.
 Reparaturen: Federreihen 1 Mk.,
 Glas 10 Pfg., Feiler 10 Pfg., Schlüssel
 5 Pfg. Für Alles Garantie.



Berlin 1896: Goldene Staatsmedaille.
R. WOLF
 Magdeburg-Buckau,
 Bedeutendste Locomobilfabrik
 Deutschlands.
Locomobilen
 mit ausziehbaren Röhrenkessel,
 von 4-200 Pferdekraft,
 sparsamste
 Betriebsmaschinen
 für Industrie und Landwirthschaft.
 Dampfmaschinen, ausziehbare Röhren-Dampfkessel,
 Centrifugalpumpen, Dreschmaschinen bester Systeme. (tr)



Halle. Druck und Verlag von Otto Henkel.

Ungarweine
 für Kranke und Kinder
 halten bestens empfohlen (s)
E. Walther's Nachf.,
 Moritzwinger 1 und Steinweg 26.

Essen Sie nur
 Delikatessen-Roggenbrot
 aus reinem Roggenkorn, à 25 Pfg. u.
 50 Pfg. nur zu haben bei
Robert Weise,
 Meißnerstr. 19, Ecke Forststrasse.
 „Zu den 2 gold. Zunderhütten.“

Täglich 3 mal
Kindermilch
Oeconomic-Alter Markt 7.
 Auf Wunsch Lieferung frei Haus.

Medicinisches
Leberthran
 empfohlen bei allen (s)
E. Walther's Nachf.,
 Moritzwinger 1 und Steinweg 26.

Neu! Neu!
la. Gummischuh-Lack
 vorzüglich zum Auftrich von
 abgetragener Gummischuhe,
 in Fl. à 35 ¢
la. Leder-Fette
 in Dosen à 10, 15, 20 und 50 ¢
Leder-Appretur,
la. Lederlack, Uppartur,
Chevreau-Glasur,
Sunflower-Crème
 zur Conservirung feinerer Leder
 für Kiltleder,
 für Lacke à Fl. 50 ¢
fr. Perleberger Glanz-
Wachs empfiehlt
F. Noah,
 Lederhandlung u. Schäften-Fabrik,
 Halle, Gr. Klausstr. 7,
 Giebichenstein, Burgstr. 66. (s)

Auction.
 Donnerstag den 23. Januar ex.
 Vormittags 10 Uhr verleihere ich in
 der Ritter-Wilhelms-Halle hier öffentlich
 weise gegen Barzahlung:
 ca. 300 verschiedene Hölzer, Weis-
 wein, Cognac, Rindschmelze, Hum-
 wac, Fett und Mineralwasser, 5 Bde.
 Deutsches Handelsrecht, 4 Bände
 Allgemeines Landrecht von 1804,
 1 Beschrift. 1 Siegel mit Schränkchen,
 Sopha, 1 Mahli, 1 Regulator
 und 2 Bilder etc. (s)
Müller, Gerichtsvollzieher.

Mit 2 Beiliegern.